

Für **alle Jahrgänge (5-12)** sind prüfungsfrei:

- jeweils der erste Tag nach den Ferien
- die letzten zwei Tage vor den Weihnachtsferien
- jeweils der Tag nach schulischen Veranstaltungen, die nach 15 Uhr enden (z.B. Wandertage, Exkursionen, Wettbewerbe)

Für die **Jahrgangsstufe 5** sind zusätzlich prüfungsfrei:

- jeweils in den ersten zwei Tagen nach den Ferien keine Schulaufgabe
- in der Regel nur eine Schulaufgabe pro Woche
- an Schulaufgabentagen keine Rechenschaftsablagen

Durchführung der kleinen schriftlichen Leistungsnachweise

In jedem Fach werden einheitlich pro Schuljahr **ein** angesagter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (KasL) und beliebig viele unangesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben) geschrieben. Der erste kleine schriftliche Leistungsnachweis muss dabei der KasL sein.

In der 5. Jahrgangsstufe werden alle Leistungsnachweise angekündigt.

In der Oberstufe Q 12 des G8 sowie Oberstufe Q12 und 13 können in allen Fächern sowohl KasL als auch Stegreifaufgaben geschrieben werden. Der erste kleine schriftliche Leistungsnachweis muss nicht zwingend ein KASL sein.

Beate Merkel, Schulleiterin